BahnTechnologie Campus Havelland (BTC Havelland)

Bildungsakademie für Bahnberufe

Anlage A 1

Funktionale Leistungsbeschreibung Bildungsbetrieb

Stand: 13.11.2026

Inhaltsverzeichnis

I. Vorbemerkungen 3

II. Bildungsbezogene Betreiberleistungen 4
1. Leistungsbild 4
2. Anforderungen an die bildungsbezogenen Leistungen 7
2.1 Grundsätze der Förderrichtlinie 7
2.2 Anforderungen an den Betreiber 7

III. Qualitätssicherung der bildungsbezogenen Betreiberleistungen 8

I. Vorbemerkungen

Der Landkreis Havelland errichtet derzeit am BahnTechnologie Campus Havelland, Bahnhofstraße 15, 14641 Wustermark OT Elstal (Gemarkung Elstal, Flur 5, Flurstück 476), ein Bildungsgebäude „Bildungsakademie für Bahnberufe“.

Der BahnTechnologie Campus Havelland (nachfolgend: **BTC Havelland**) vor den Toren Berlins, direkt am Bahnhof Elstal, soll sich zu einem anerkannten Aus- und Weiterbildungszentrum entwickeln. Die Errichtung und der Betrieb des Bildungsgebäudes zielen auf die Sicherung von Fachkräften sowie die Ausbildung hochqualifizierter Facharbeiter in den Berufen entlang der gesamten Wertschöpfungskette des Bahnsystems ab. Die Ausbildung, Schulung und Fortbildung von Fahrpersonal, in Tätigkeiten der Bahninfrastruktur sowie im Bereich der Instandhaltung von Schienenfahrzeugen (Mechatronik, Elektronik, Informationstechnik) sollen den Schwerpunkt der Bildungseinrichtung bilden.

Beabsichtigt sind auch Synergieeffekte durch den interdisziplinären Austausch innerhalb und zwischen den Aus- und Weiterbildungsbereichen. Mit der Bildungsakademie entsteht ein Ort, an dem Lernen und Arbeiten, Forschung und Anwendung zusammenkommen. Die Akademie ist Teil des wachsenden Netzwerks rund um den BTC Havelland, das mit Hilfe eines aktiven Standortmanagements sowohl Unternehmen der Bahnbranche als auch Bildungsträger und Forschungsinstitute an einem Ort zusammenbringt und Mehrwert schafft. Dies, die privatbetriebene Eisenbahninfrastruktur, die hervorragende Erreichbarkeit und die engen Beziehungen zu lokalen und überregionalen Partnern, in Verbindung mit dem Campusgedanken der gemeinsam genutzten Ressourcen zeichnen den Standort aus.

Die Personenkapazität der Bildungseinrichtung beläuft sich maximal auf ca. 198 gleichzeitig anwesende Teilnehmende verschiedener Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Eine entsprechende Anzahl an Ausbilder bzw. Mitarbeiter der Verwaltung sollen den qualitativ hochwertigen Aus- und Weiterbildungsbetrieb sicherstellen.

Die Bildungseinrichtung soll nach deren baulicher Fertigstellung samt ausbildungsrelevanter, technischer Ausstattung (Medientechnik und Mobiliar), einer 190er Weiche sowie einem 160 m² großen „Sandkasten“ zur Ausbildung bahnrelevanter Inhalte an den Bildungsträger übergeben werden, der die Bildungsakademie sodann betreibt.

Die Übergabe des Gebäudes erfolgt zeitnah nach der Vergabe, zu Beginn des Jahres 2027. Nach einer Übergangsphase wird die Aufnahme des regulären Bildungsbetriebes durch den Betreiber spätestens im 3. Quartal 2027 erwartet.

Der Bau der Bildungsakademie für Bahnberufe wird auf der Grundlage des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Zukunftsinvestitionsfonds des Landes Brandenburg“ (Zukunftsinvestitionsfonds-Errichtungsgesetz - ZifoG) gefördert. Aus dem maßgeblichen Zuwendungsbescheid für das Vorhaben „Bildungsgebäude Bahntechnologie Campus Havelland“ ergeben sich Bindungen auch für den Betrieb des Vertragsobjektes. Die zuwendungsrechtlichen Bindungen bestimmen sich nach Nr. 3.2.2.5 des Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) ab 1. Januar 2023. Förderfähig sind danach im Bereich von Bildungseinrichtungen die Errichtung oder der Ausbau von Einrichtungen der beruflichen Bildung sowie Vorhaben, die darauf abzielen, die

Lernortkooperation gemäß § 2 Absatz 2 Berufsbildungsgesetz (BBiG) und die gemeinsame Nutzung von Infrastruktur zu fördern. Der Zuwendungsbescheid enthält entsprechende Bindungen. Die bildungsbezogenen Leistungen im Vertragsobjekt müssen danach während der Zweckbindungsfrist im Sinne des staatlichen Bildungsauftrags erfolgen.

II. Bildungsbezogene Betreiberleistungen

Die bildungsbezogenen Betreiberleistungen beinhalten die Umsetzung ergänzender überbetrieblicher Ausbildungsangebote für die nachfolgend beschriebenen Schwerpunktbranchen und Berufe.

1. Leistungsbild

Der Betreiber schuldet die eigenverantwortliche Einrichtung und den erfolgreichen Betrieb der Bildungsakademie für Bahnberufe am BTC Havelland. Dies umfasst alle notwendigen Tätigkeiten im Vorfeld der geplanten Eröffnung der Bildungsakademie sowie alle Leistungen für den laufenden Betrieb.

Im Einzelnen schuldet der Betreiber hinsichtlich des Bildungsbetriebs vor allem Folgendes:

- laufender Bildungsbetrieb der Bildungsakademie für Bahnberufe am BTC Havelland gemäß nachfolgendem Mindest-Leistungskatalog für den Lehrbetrieb
- Auswahl, Beschäftigung, Schulung, Anleitung und Überwachung des Lehrpersonals und des Personals, das für die Leistungen außerhalb des Lehrbetriebs erforderlich ist
- Erbringung verschiedener Verwaltungsleistungen, wie Verwaltung des Bestands an Nutzern, Bearbeitung von Anfragen und Beschwerden, Bereitstellung von Bedarfsmaterial für den Lehrbetrieb
- Gesamtkoordination des Bildungsbetriebs
- Beantragung und Beschaffung aller behördlichen Erlaubnisse/Genehmigungen, die für den Betrieb der Bildungseinrichtung erforderlich sind; Gewährleistung der Einhaltung sämtlicher auf den Bildungsbetrieb anwendbaren rechtlichen Vorgaben
- Marketing für die Bildungsakademie für Bahnberufe am BTC Havelland, u. a. Steigerung der Bekanntheit der Bildungsakademie und Bereitstellung umfassender Informationen zum Bildungsbetrieb. Als Mindestanforderungen des Marketingkonzeptes wird eine ansprechende und für die Dauer des Betriebs der Bildungsakademie erforderliche Internetpräsenz festgelegt, die jedenfalls eine Übersicht über die (Ausbildungs-) Berufsbilder, die Lehrinhalte und Kontaktdaten gibt sowie ein Organigramm zur Verfügung stellt. Die reibungslose Funktionalität der Internetpräsenz soll über einen vom Betreiber gestellten Administrator gewährleistet werden.
- inhaltliche Gestaltung und aktive Pflege der Website sowie der Social Media Accounts zur laufenden Berichterstattung über Angebote der Bildungsakademie für Bahnberufe am

BTC Havelland und neueste Entwicklungen sowie zu Marketingzwecken und Übernahme der rechtlichen Verantwortung für diese Plattformen

- Erstellung und Pflege von Notfallplänen sowie Durchführung von Notfallübungen
- laufende Bereitstellung, Instandhaltung und bedarfsweiser Ersatz der bildungsbezogenen Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (**Anlagen B.4.1, B.4.2 und B.4.3**)
- IT-Services: Bereitstellung der notwendigen IT-Infrastruktur, inkl. Wartung und Pflege

Darüber hinaus müssen die bildungsbezogenen Leistungen den Ansprüchen an eine stets moderne und digitale Bildungsakademie gerecht werden. Dies betrifft sowohl den Einsatz modernster Technologien und Unterrichtsmedien als auch den Einsatz modernster Lehrmethoden. Dabei soll die Lehre – wo möglich – unter Einbindung zeitgemäßer Medien digital ausgerichtet werden. Beispielhaft wäre ein digitales, mit Anlagen vernetztes Ausbildungsbuch aufzuführen, welches jedem Schüler einen digitalen Erfolgsschlüssel über seine individuelle Leistung zuweist.

Die nachfolgende Darstellung zeigt einen möglichen Leistungskatalog für den Lehr- und Schulungsbetrieb. Die aufgeführten Berufe stellen Beispiele für bahnaffine Berufe dar. Weitere bahnaffine Berufe liegen im Handlungsspielraum des Betreibers.

Klassifizierung	Bezeichnung	Berufe / Kurse
Berufliche Erstausbildung (auch firmenspezifisch)	Verbundausbildung: überbetriebliche Ausbildung, Vorbereitung auf Zwischen- und Abschlussprüfung	Eisenbahner im Betriebsdienst Gleisbauer, Mechatroniker, Elektroniker
Geregelte Berufliche Fort- und Weiterbildung	Umschulung, Teilqualifizierung, abschlussorientierte Nachqualifikationen Aufstiegsfortbildung	Ausbildung zum Triebfahrzeugführer Fachexperte Disposition im Güterverkehr (IHK)
Ungeregelte Berufliche Fort- und Weiterbildung	Anpassungsqualifizierung, Fortbildung	Weiterbildung zum Wagenmeister Bremsprobenberechtigter Wagenprüfer Regelmäßige Fortbildung (FIT) für Wagenmeister Höhenrettung Oberleitungsmonteur
Akademische Lehre		Vorlesung: Eisenbahnmesstechnik Fahrzeugkonstruktion

		Eisenbahnakustik und Fahrzeugdynamik Modul Infrastrukturplanung
Forschung		Drittmittelfinanzierte Forschungsprojekte
Berufsvorbereitung		Berufsorientierung

Darüber hinaus sind entsprechend der regionalen, wirtschaftlichen und teilnehmerbezogenen Bedarfe folgende Bildungsleistungen möglich:

Klassifizierung	Bezeichnung
Berufliche Erstausbildung	Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung, Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (kooperatives Modell), ausbildungsbegleitende Hilfen, assistierte Ausbildung
Geregelte Berufliche Fort- und Weiterbildung	Zusatzqualifikationen aufgrund gesetzlicher, berufsgenossenschaftlicher Vorschriften oder technischer Normen
Ungeregelte Berufliche Fort- und Weiterbildung Förderung beruflicher Weiterbildung nach § 81 und § 82 SGB III	Anpassungsqualifizierung, Fortbildung
Ungeregelte Berufliche Fort- und Weiterbildung	Seminare
Ungeregelte Berufliche Fort- und Weiterbildung	Qualifizierung für Mitarbeiter in Unternehmen
Berufsvorbereitung	Berufsorientierung, Berufsausbildungsvorbereitung, Berufsvorbereitende Maßnahmen
Aktivierungs- und Wiedereingliederungsmaßnahmen (Maßnahmen nach § 16 SGB II und 45 SGB III)	Aktivierungs- und Wiedereingliederungsmaßnahmen
Projekte	Projekte im Zusammenhang mit beruflicher Bildung, z. B. Jobstarter

Die entsprechenden Anforderungen sowie die Qualitätsstandards der Bildungsdienstleistungen werden im Folgenden erläutert.

2. Anforderungen an die bildungsbezogenen Leistungen

2.1 Grundsätze der Förderrichtlinie

Das Vorhaben wurde mit Fördermitteln aus dem Zukunftsinvestitionsfonds des Landes Brandenburg“ (Zukunftsinvestitionsfonds-Errichtungsgesetz – ZifoG), in Anlehnung an die „Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz zur Förderung der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe ‚Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur‘ – GRW – (GRW-I)“ finanziert. Die Förderung nach der GRW-I-Richtlinie wird für Investitionen für wirtschaftsnahe kommunale Infrastrukturvorhaben gewährt. Dabei verfolgen die Zuwendungen die Ziele einer Sicherung und Schaffung von Beschäftigung und Einkommen, Erhöhung von Wachstum und Wohlstand, Ausgleich von Standortnachteilen sowie Beschleunigung von Transformationsprozessen hin zu einer klimaneutralen und nachhaltigen Wirtschaft.

Vor diesem Hintergrund hat der Betreiber sämtliche Leistungen so auszuführen, dass sie im Einklang mit der GRW-I-Richtlinie und sämtlichen sonstigen Vorgaben des Fördermittelbescheides und dessen Anlagen stehen (siehe § 17 des Vertrags).

Insbesondere hat der Betreiber auch die beihilferechtlichen Vorgaben nach Art. 107 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union während der Zweckbindungsfrist von 10 Jahren zwingend einzuhalten. Insoweit muss der Betreiber jährlich zu mindestens 80 % der Gesamtkapazität seiner Dienstleistungen den staatlichen Bildungsauftrag erfüllen. Maximal 20 % der jährlichen, auf die Gesamtkapazität entfallenden Betreiberleistungen dürfen auf eine wirtschaftliche Betätigung des Betreibers entfallen und allenfalls eine Nebentätigkeit darstellen (siehe oben bzw. § 17 des Vertrags). Nach der Zweckbindungsfrist von 10 Jahren darf eine 50:50-Aufteilung zwischen staatlichem und wirtschaftlichem Bildungsbetrieb gewählt werden, soweit dies beihilferechtlich zulässig ist.

Der Betreiber muss dem Landkreis bzw. dessen Bevollmächtigten nachweisen, in welchem Verhältnis er Maßnahmen gemäß dem staatlichen Bildungsauftrag anbietet. Zudem muss der Betreiber deutlich kennzeichnen und mit Stundensätzen unterlegen, welche Maßnahmen einer wirtschaftlichen Tätigkeit bzw. dem staatlichen Bildungsauftrag zuzuordnen sind. Der Betreiber hat im Rahmen der Angebotsabgabe ein erstes Konzept zur Umsetzung der 80/20 Regelung vorzulegen.

2.2 Anforderungen an den Betreiber

Der Betreiber hat eigenverantwortlich sämtliche bei einer Ausbildung bzw. Umschulung oder sonstigen Bildungsmaßnahmen geltenden rechtlichen und fachlichen Anforderungen zu erfüllen. Dies bezieht sich insbesondere, aber nicht abschließend, auf folgende Anforderungen:

Berufsausbildungsvorbereitung
• Eignung der Ausbildungsstätte • Eignung von Ausbildenden und Ausbildern/Ausbilderinnen • zusätzlich sozialpädagogische Betreuung und Unterstützung
Feststellung durch Eignungsprüfung der IHK
Berufsausbildung
• Eignung der Ausbildungsstätte • Eignung von Ausbildenden und Ausbildern/Ausbilderinnen
Feststellung durch Eignungsprüfung der IHK
Umschulung
• Eignung von Umschulungsmaßnahmen
Anzeige bei der IHK und Bestätigung durch IHK
Abschlussbezogene Weiterbildung
Die einzelnen Fortbildungsabschlüsse sind durch Bundesverordnungen (z. B. Industriemeister Metall) oder ggf. Fortbildungsregelungen der IHK geregelt

Bezüglich der Ausbildungsberufe hat der Betreiber eigenverantwortlich die bei einer Ausbildung bzw. Umschulung geltenden gesetzlichen und fachlichen Anforderungen zu erfüllen. Daraus leitet sich im Einzelnen die erforderliche Ausstattung der Bildungseinrichtung ab. Das gilt sinngemäß auch für die Berufsausbildungsvorbereitung, die sich in dem jeweiligen Beruf aber lediglich auf die Vermittlung von Grundlagen beschränkt.

III. Qualitätssicherung der bildungsbezogenen Betreiberleistungen

Der Landkreis bzw. dessen Bevollmächtigter ist berechtigt, nach Ablauf des ersten Betriebsjahres die Qualität der bildungsbezogenen Betreiberleistungen jährlich zu prüfen (vgl. dazu u. a. §§ 4 Abs. 3, 12 Abs. 4, 15, 21 des Vertrags). Gelangen die jährlichen Audits der staatlichen Behörden zu dem Ergebnis, dass die geforderten Standards und Anforderungen der staatlichen Behörden an die Bildungsqualität nicht erfüllt werden, stellt das eine mangelhafte Leistung im Sinne des Betreibervertrags dar, die den Landkreis im Falle des wiederholten Verstoßes nach Abmahnung gegenüber dem Betreiber zur außerordentlichen Kündigung des Vertragsverhältnisses berechtigt.